

Ergeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die Königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Verlag und Druck von C. M. Göttsche in Schneeberg.

Nº 25.

Ergebnis täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Sonnabend, 31. Januar 1891.

Stadtkonkurrenz: die gesuchte Stelle
10 Minuten. Bei ausgewählter Stelle amtlicher
Satzung 20 Minuten.

44. Jahrgang.

Haus-Bersteigerung.

Auf Antrag der Erben des Amtsmachers Christian Heinrich Ephraim Beier in Lauter soll das zu dessen Nachlass gehörige Hausratstück, Wohnhaus und Scheune, Nr. 20 des Grundbuchs für Lauter, Nr. 110 des dastigen Flurbuchs und Nr. 20 des Grundkatasters, mit 5 □ R. = 92 □ M. Flächeninhalt und 19,00 Steuereinheiten, welches urteilerlich auf

5130 □ —

gewürdigt worden ist,

am 11. Februar 1891,

Vormittag 9 Uhr,

im Senftenbachischen Gasthause zu Lauter durch die Ortsgerichte dafelbst öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und können vorher an hiesiger Gerichtsstelle, sowie bei den Ortsgerichten zu Lauter eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 28. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Hatsch.

Haupt, Ref.

Auf dem im Handelsregister für Neustadt, Aue und die Dörferhöfe neu eröffneten Holum 231 ist heute die Firma E. L. Reich in Aue und als deren Inhaber Gustav Louis Reich, Fabrikant in Aue, eingetragen worden.

Schwarzenberg, den 29. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Müller.

R.

Montag, den 2. Februar 1891, Vormittag 11 Uhr
soll im hiesigen amtsgerichtlichen Auctionslocal 1 Nähmaschine und 1 Winterüberzieher zu
weitsichtig gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Schwarzenberg, am 30. Januar 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wäber.

fende Meter Bordsteine. Letztere müssen 35 cm breit, 20 cm hoch und muss die obere Seite ganz und die Unterseite in einer Höhe von 10 cm glatt bearbeitet sein, die obere Fläche muss in der Breite ein Gefälle von 2 cm erhalten.

Diese Lieferungen sollen an den Windesfordernden vergeben werden, und haben sich Bewerber

Sonnabend, den 31. Januar 1891

Vormittags 11 Uhr

auf unserer Expedition einzufinden um ihre Gebote persönlich vor unserm Bauausschuss abzugeben.

Aue, am 27. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Krebschmar.

E.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rindviehbestand des Fuhrwerksbesitzers Christian Friedrich Jungnickel sen. hier ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Schwarzenberg, den 29. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Dr. von Wohlt.

Nachdem das Abschlagsgeschäft über die Erhebung der für das Jahr 1891 erforderlichen Anlagen beendet und das Anlagen-Kataster aufgestellt ist, liegt letzteres zur Einsicht der Beteiligten an Rathsstelle während der Expeditionsstunden aus.

Etwas Reklamationen gegen die erfolgte Abschaltung sind bei Verlust des Reklamationsrechts bis zum

14. Februar dieses Jahres

schriftlich hier anzubringen.

Wildensels, am 29. Januar 1891.

Der Stadtgemeinderath.

Jungkänel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abschaltung hiesiger Ortsbewohner zu den Gemeindeanlagen beendet und den Betreffenden zur Einsicht durch Unterzeichneten vorgelegt werden kann, wird solches mit dem Gemeinen bekannt gemacht, daß etwaige Reklamationen nach Verlauf von 14 Tagen und zwar bis nach dem 14. Februar d. J. nicht mehr zulässig sind.

Zelle, am 28. Januar 1891.

Der Gemeinderath das.

Gretschneider, G. W.

Bekanntmachung.

Zur Beschaffung der Wetterschutz brauchen wir dieses Jahr 400 Kubm ge-
schlagene Granitsteine, ferner zur Herstellung der Fußwege an derselben Straße 276 lau-

Vom ungarischen Frachtenkarif.

Als ein fataler Zwischenfall in den gegenwärtig in Wien schwedenden Zollverhandlungen zwischen Deutschland und der österreichischen Monarchie ist der neue ungarische Eisenbahntarif ins Leben getreten; denn noch diesem Tarife genießen eine ganze Reihe von Gütern besondere Frachterleichterung, sofern sie ungarischer Provenienz sind. Diese Begünstigungen greifen nicht nur bei der ersten Versendung vom Ursprungsort oder Erzeugungsorte nach einer beliebigen anderen ungarischen Station Platz, sondern auch „behufs Förderung des ungarischen Zwischenhandels“ bei Rücksendungen, bei denen nachweisbar ungarische Produkte wiederum zu billigeren Tariffächten befördert werden als andere.

Da diese, den ungarischen Erzeugnissen gewährte Frachterleichterung sich zunächst auch gegen die österreichische Produktion richtet, findet deswegen zwischen der Presse beider Reichshälften eine lebhafte Auseinandersetzung statt. Die Wiener Blätter bezeichnen den ungarischen Frachtenkarif, insoweit dessen Bestimmungen eine Begünstigung der ungarischen vor anderweitigen Produkten enthalten, als im offensiven Widerspruch zu dem zwischen beiden Staaten der Monarchie bestehenden Zoll- und Handelsbündnisse befindlich. Auch das offizielle Wiener Fremdenblatt hält dafür, daß diese Anschaunung keineswegs der Berechtigung entbehre.

Das gen. Blatt erklärt u. a.: Dem Geiste und Sinne des gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses könne eine Maßregel, welche gewissermaßen einem Schutzzoll auf der Seite Ungarns gleichkommt, nicht entsprechen. Im Handelsvertrag mit Deutschland seien gleichartige Grundlagen für die Eisenbahntarife in beiden Zollgebieten der Kommissarien zu einer wesentlichen Vereinigung gemacht worden; es unterliege aber seinem Zweifel, daß auch in dem neu abzuschließenden Vertrage eine derartige Bindung der Eisenbahntarife vorgesehen werden muß. Wenn aber die Bindung der Tarife zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Deutschland erfolgen soll, so verstehe es sich unfehlbar von selbst, daß zwischen Österreich einerseits und Ungarn andererseits differenzielle Tarife, welche die Güter des einen oder des anderen Theiles einseitig begünstigen, nicht vorstellbar seien. Ein festhalten Ungarns an seiner gegenwärtigen Tarifpolitik würde daher gewiß eine Erschwerung der zwischen der Monarchie und Deutschland schwedenden handelspolitischen Verhandlungen bilden.

Dem ungarischen Standpunkt in dieser Frage steht der „Pester Lloyd“ Ausdruck, welcher konstatiert, daß kein einziger Buchstabe des Zoll- und Handelsbündnisses sich auf das Tarifwesen bezieht, hinsichtlich dessen beide Regierungen mittels eines Übereinkommens ihre Verfügungsfreiheit gegenseitig gewahrt haben. Auch begründen die beanspruchten Ausnahmestarife der österreichischen Industrie gegenüber keine Rechtsverletzung: dieselben seien nämlich nichts Anderes, als aus Manipulationsrücksichten zusammengesetzte und höchst gruppirtete Reaktionen, welche dem allgemeinen Verkehr durchaus nicht zur Verfügung stehen. Der Handelsminister habe mit der Kreitung dieser Tarife ein ihm zweifellos zustehendes Recht ausgeübt, und indem er die Interessen der ungarischen Industrie förderte, habe er noch keine österreichischen Interessen verletzt.

Während aber Wiener Blätter die Sache so darstellen, als ob der ungarische Handelsminister, Herr v. Barók, innerhalb seiner Kompetenz die neuen Tarife erlassen hätte und seine Anschaunungen vom Gesamtministerium nicht getheilt würden, erklärt der „Pester Lloyd“: „Gegenüber den in einigen Wiener Blättern veröffentlichten Mitteilungen, wonach der kürzlich ins Leben gerufene neue Frachtenkarif der königlich ungarischen Staatsbahnen den Ausflug jener Verkehrsrichtlinie bilde, welche der Handelsminister befolge, und daß die übrigen Mitglieder der Regierung derselben nicht zustimmen, werden wir von kompetenter Seite zu erklären ermächtigt, daß in dieser Frage unter den Mitgliedern des Kabinetts keinerlei Meinungsunterschied besteht.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Reichstag. Zur Tagesordnung steht der Poststall.

Staatssekretär v. Stephan stellt die Herabsetzung der Briefporto für Telegramme von 40 auf 20 Pf. in Aussicht.

Abg. Hartmann erklärt, v. Stephan habe sich nicht nur um Deutschland, sondern um die ganze Erde verdient gemacht.

Abg. Richter kommt zurück auf den Vertrag des Reichs mit Wolfsburg, wenn die Regierung ein Interesse an dem Bureau habe, müsse das Bureau auch öffentlich als Regierungsbüro bestehen, wie der Reichskanzler. Redner beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, den Vertrag zur Kenntnahme des Hauses mitzutheilen.

v. Stephan erklärt, die Angelegenheit berühre nicht den Poststall, sondern das Reichsamt des Innern. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Abg. Richter gegen die Stimmen der Konserватiven und der Reichspartei angenommen. — Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Berlin, 29. Januar. Die Volksschulcommission des Abgeordnetenhauses lehnt den Entwurf, betreffend die Entnahme von je zehn Millionen für 1890/91 und 1891/92 aus der lex Huene für Volksschulbauten ab.

Nach Schluß der Sitzung glitt der Abg. Windthorst auf der Treppe aus, stürzte hinab und verlegte sich im Gesicht; er erlitt aber keinen erheblichen Schaden, wie zwei sofort zugezogene Arztheil feststellten. Der Schlaf des Verlegten war schlecht, das Allgemeinbefinden aber heute wieder gut.

Berlin, 29. Jan. Graf v. Waldersee ist zum Kommandeur des 9. Armee корпус ernannt. Herr General-Lieutenant Edler v. d. Planitz, Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division, wird als wahrmäßiger Nachfolger des Grafen v. Waldersee genannt.

Berlin, 29. Jan. In der gestrigen medizinischen Gesellschaft teilte Direktor Paul Guttmann (Märkische Stadtkrankenhaus) mit, daß von Liebenau (Triest) behauptete Vorkommen von Tuberkulose im Blute Kräuter, die mit Koch'scher Lymphe behandelt waren, habe sich nach eingehenden mikroskopischen von ihm selbst und Professor Ehrlichs veranstalteten Untersuchungen des Blutes von 28 Kräutern nicht bestätigt, niemals wurde der Bacillus in Blutproben aufgefunden. Er konstatiert ferner aus der Statistik von 164 Kräutern 63 Besserungen und unter 51 Kräutern ersten Stadiums 41 Besserungen.

Bremen, 29. Januar. Die Bürgerschaft nahm das neue Auswanderergesetz an. Es handelt sich besonders um die Verbesserung der Zwischenverträge.

Hamburg, 29. Jan. Die „Hamb. Nachrichten“ bestätigen, daß Dr. Karl Peters zum Stellvertreter des Gouverneurs von Soden in Ostafrika ausgesiehen, vielleicht schon ernannt sei.

Danzig, 29. Jan. Bei der heutigen Präsentationswahl eines Vertreters der Stadt Danzig im Herrenhause wurde vom Magistrat einstimmig der Bürgermeister Dr. Baumback gewählt.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. Seiten hat es je ein schöneres und innigeres Familienleben an einem fröhlichen Hofe gegeben, als das bei der Brudersfamilie unseres Königs, der